

„Mein Zeugnis und Bekenntnis“

Vor 475 Jahren übersandte Martin Luther Kurfürst Johann Friedrich die „Schmalkaldischen Artikel“¹

Bearbeitet von Hartmut Hövelmann

Zur Vorgeschichte des hier wiedergegebenen Briefes

Am 2. Juni 1536 hatte Papst Paul III. mit der Bulle „Ad domini gregis curam“ für den 23. Mai 1537 ein Generalkonzil nach Mantua ausgeschrieben.² Am 11. Dezember forderte Kurfürst Johann Friedrich Martin Luther auf, bis spätestens 25. Januar 1537 ein Dokument in Form von Glaubensartikeln abzufassen. Es sollte die evangelische Position für das Konzil markieren und darin unterscheiden zwischen um der Sache der Reformation willen unaufgebbaren und um des Friedens willen verhandelbaren Positionen.³ Luther machte sich unverzüglich an die Arbeit und verfasste die Artikel, wobei er freilich ab dem 18. Dezember durch heftige Brustschmerzen infolge seines Herzleidens gehandikapt war. Den Text beriet er mit einigen Kollegen.

Bereits im Sommer 1536 hatte Johann Friedrich Luther beauftragt, einen Abriss seiner theologischen Grundüberzeugung als eine Art theologisches Vermächtnis zu erstellen, weil er Luthers Ableben infolge von dessen sehr instabiler Gesundheit befürchtete und in Sorge um den Fortgang und die Einheit der reformatorischen Bewegung ohne diese allseits anerkannte Autorität war. In seinem Text sollte Luther gewissermaßen präsent sein und so die Bewegung zusammenhalten. Luther hatte zwar daran gearbeitet, aber bis zum Dezember noch keine schriftliche Vorlage geliefert.

In den nun aufgestellten Glaubensartikeln fließen beide Anliegen zusammen. Sie sind sowohl Argumentationsgrundlage für eine Beschickung des Konzils durch die reformatorische Seite als auch das Essential seiner theologischen Position, wie sich aus Luthers Einstufung als „mein Zeugnis und Bekenntnis“ ergibt. Der im Folgenden wiedergegebene Brief Luthers an den Kurfürsten⁴ ist das Antwort- und Begleitschreiben zu diesem Text, der heute als „Schmalkaldische Artikel“ (ASm) geläufig ist und zu den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche gehört.

¹ Text: BSLK, Göttingen 1967, 407–468 (das Zitat im Titel: 409); Bearbeitung für die Gemeinde durch *Horst-Georg Pöhlmann* in: *Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, Gütersloh 2000, 439–500.

² Zu den Datierungen vgl. *Hans Volz*, *Luthers Schmalkaldische Artikel und Melancthons Tractatus de potestate papae*. Ihre Geschichte von der Entstehung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Halle o. J. (1931), hier: 2.

³ Nach a. a. O., 4: „was und wieweit es gegen Gott zu verantworten und mit gutem Gewissen und christlicher Liebe willen zur Erhaltung Friedens und Einigkeit in der Christenheit nachzulassen und zu weichen, auch worauf das Babstumb halben und seyner gewalt und angemasten Vicariat Christi auf die Artikel, so formals von euch gelert, geschreyben und gepredigt, endlich zu beruhen und zu beharren sein will oder nit“.

⁴ WA.B 8, 2 f., Nr. 3124.

*Brief Martin Luthers an seinen Landesherrn, Kurfürst Johann Friedrich,
3. Januar 1537*

[1] Dem durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johannes Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reiches Erzmarschall und Kurfürst, Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn

[2] Gnade und Friede in Christus und mein armes Vaterunser usw. Durchlauchtigster, hochgeborener Fürst, gnädigster Herr!

[3] Auf E. K. F. G. [= Euer Kurfürstlicher Gnaden] Schreiben und Befehl habe ich auf den Innozenz-Tag oder einen darauf folgenden Herrn Nikolaus Amsdorf, Magister Eisleben und Magister Spalatin hierher einbestellt. Sie sind daraufhin hergekommen. Herr Justus und Herr Friedrich waren uns zu weit entfernt.

[4] Ihnen habe ich die Artikel vorgelegt, die ich selbst auf E. K. F. G. Befehl zusammengestellt habe. Bedingt durch meine gesundheitliche Schwäche, die mich meines Erachtens durch den Teufel befallen hat, habe ich mehrere Tage mit ihnen darüber verhandelt. Ansonsten hätte ich gehofft, nicht länger als einen Tag darüber zu verhandeln.

[5] So wie diese von ihnen bekannt und mit ihrer eigenen Unterschrift bestätigt wurden, schicke ich zu ihrer Übergabe an E. K. F. G. meinen lieben Mitbruder und guten Freund Magister Georg Spalatin. In dieser Weise vorzugehen, haben sie alle mir aufgetragen und mich gebeten.

[6] Weil etliche uns verdächtigen und in Reden unterstellen, wir „Pfaffen“ – wie sie es nennen – wollten euch Fürsten und Herrn mitsamt euren Ländern und Leuten durch unser halsstarriges Vorgehen in Gefahr bringen usw., bitte ich in unserem eigenen Interesse ganz untertänig, E. K. F. G. wolle solches gnädig abweisen. Denn wenn es andere Geringere, von E. K. F. G. wie auch anderen Herren samt Land und Leuten ganz zu schweigen, in Gefahr bringen sollte, wollen wir es viel lieber auf unsere eigene Kappe nehmen. E. K. F. G. werden selbst wissen, in welchem Maße sie diese Artikel annehmen wollen oder nicht. Denn wir wollen die Beschwernis dieser Artikel niemand anderen als uns selbst auferlegt haben. Es ist jedermann freigestellt, sich selbst damit zu belasten oder auch nicht.

[7] E. K. F. G. sei hiermit dem lieben Gott befohlen!

Mittwochs nach dem neuen Jahr 1537

E. K. F. G. untertäniger

D. Martinus Luther

Erläuterungen zum Brief

Nach Adresse [1], Anrede sowie Gruß und üblicher Ergebenheitsbezeugung [2] teilt Luther mit, was er auf das kurfürstliche Anschreiben hin unternommen hat.

[3] Der Tag des heiligen Innozenz ist der 28. Dezember. Zu den hier genannten Personen: Amsdorf = Nikolaus von Amsdorf (1483–1565), der in Magdeburg und umliegenden Städten eine rege reformatorische Tätigkeit entfaltet hatte, war einer der engsten Mitarbeiter Luthers an der Bibelübersetzung. 1541 ordinierte ihn Luther in Naumburg zum Bischof. Bei Magister Eisleben handelt es sich um Johann Agricola (1482–1566), Rektor der Lateinschule in seiner Geburtsstadt Eisleben. Magister Georg Spalatin (1484–1545) war Theologe, Jurist und kurfürstlicher Berater in Altenburg. Justus = Justus Menius (1499–1558) war Superintendent in Eisenach, Friedrich = Friedrich Myconius (1490–1546) in gleicher Position in Gotha. An den Beratungen nahmen auch die Wittenberger Theologen Johannes Bugenhagen, Kaspar Cruciger, Justus Jonas und Philipp Melanchthon teil.

In [4] begründet Luther den Zeitpunkt der Antwort mit seiner misslichen gesundheitlichen Lage. Herzprobleme wie auch sein Blasensteinleiden machten ihm zu der Zeit schwer zu schaffen. Dies schlug sich am Text insofern nieder, als die letzten Artikel nicht von ihm eigenhändig niedergeschrieben worden sind, sondern von anderer Hand, also offensichtlich diktiert wurden.⁵ Auch verliefen die Beratungen wohl nicht so einmütig, wie der Brief glauben machen könnte. Vor allem der Abendmahlsartikel sorgte für Diskussionsstoff. Hier war erst 1536 in der sogenannten Wittenberger Konkordie⁶ eine gemeinsame Erklärung mit den oberdeutschen Theologen erreicht worden. Von dieser wich Luther hier ab⁷ und ließ sich auch durch Melanchthon nicht umstimmen. Spalatin, der mit der Erstellung der Reinschrift zur Übergabe an den Kurfürsten beauftragt war, hat die aus dem Beraterkreis (vor allem wohl von Melanchthon) vorgeschlagenen Ergänzungen zum Abendmahl, zur Ordination und zu den Adiaphora zusammen mit Luthers ablehnendem Votum, an dem ihre Aufnahme ins Dokument gescheitert war, notiert und so dem Kurfürsten zur Kenntnis gebracht.⁸ Melanchthon vertrat auch eine andere Bewertung des Papsttums und hat den Artikeln nur unter Vorbehalt seine Zustimmung gegeben.⁹ Die Vorlage wurde lediglich um einen Abschnitt über die Anrufung der Heiligen ergänzt. Die Reinschrift war in dieser Fassung von allen Anwesenden unterschrieben worden.

[5] stellt das formale Ergebnis der Beratungen fest.

⁵ Das handschriftliche Original befindet sich in der Heidelberger Universitätsbibliothek.

⁶ Jetzt gut zugänglich in: Melanchthon deutsch. Bd. 3: Von Wittenberg nach Europa, hg. von Günter Frank und Martin Schneider, Leipzig 2011, 22–26.

⁷ Während das Wittenberger Bekenntnis sagt, dass „mit Brot und Wein wahrhaftig und wesentlich der Leib und das Blut Christi dabei sind, dargereicht und empfangen werden“ (a. a. O., 22), schreibt Luther in den ASm, dass Brot und Wein im Abendmahl der wahrhaftige Leib und Blut Christi seien, vgl. BSLK 450.

⁸ Vgl. Volz (siehe Anm. 2), 9.

⁹ Vgl. Unser Glaube (s. Anm. 1), 500: „Ich, Philippus Melanchthon, halte diese oben genannten Artikel auch für richtig und christlich. Vom Papst aber meine ich, wenn er das Evangelium zulassen wollte, dass ihm um des Friedens und der Einheit willen mit denjenigen Christen, die schon unter ihm sind bzw. in Zukunft sein werden, seine Oberhoheit über die Bischöfe jure humano auch von uns zuzugestehen ist“.

[6] deutet an, dass die Artikel mit Kritik auf nichttheologischer Seite rechneten. Damit wird wohl auf das Gutachten des Juristischen Rates am kursächsischen Hof unter Vorsitz von Kanzler Gregor Brück angespielt, das sich im Gegensatz zu Johann Friedrich selbst, der gegen eine Teilnahme der Evangelischen am Konzil votiert hatte,¹⁰ für eine solche aussprach, sofern die evangelischen Stände vom Papst mit den katholischen auf Augenhöhe behandelt würden. „Halsstarrige Pfaffen“ – dieser Vorwurf zeigt, dass Luther wohl ahnte, dass er es der ihm so wichtigen Sache wegen am Willen zu diplomatischem Geschick hatte fehlen lassen.

[7] „Mittwoch nach Beginn des neuen Jahres“ ist der 3. Januar 1537.

Wie es nach diesem Brief weiterging

Luther hat die Artikel im Februar 1537 auf der Versammlung des Schmalkaldischen Bundes vorgelegt, dem 1531 gegründeten Abwehrbündnis von der Reformation beigetretenen Ländern und Städten gegen die Religionspolitik des Kaisers. Die auf Initiative von Kurfürst Johann Friedrich anberaumte Versammlung hatte zwei Ziele: zum einen die evangelische Antwort auf die Konzilsausschreibung, zum anderen die Verpflichtung auf die vorgelegten Artikel als lutherisches Bekenntnis.¹¹ Da in Schmalkalden entschieden wurde, das Konzil seitens der Evangelischen nicht zu beschicken,¹² fiel der ursprüngliche Anlass fort. Die Versammlung befasste sich im Plenum mit den Artikeln gar nicht.

So blieb lediglich das zweite Ziel. Während Melanchthon dafür warb, die *Confessio Augustana* und die *Wittenberger Konkordie* als gemeinsame Grundlage zu beschließen, betrieben Amsdorf und Bugenhagen – gewissermaßen „außerhalb des Tagungsgeschehens“¹³ – die Annahme der Artikel Luthers. Während die Versammlung als solche diese nicht beschlossen hatte, wurden sie immerhin von der großen Mehrzahl der anwesenden Theologen unterzeichnet. Das war ein Schritt in die Richtung zur Bekenntnisschrift, die die Evangelischen binden würde, wie der Kurfürst beabsichtigt hatte. Die oberdeutschen Theologen Ambrosius Blarer, Martin Bucer und Paul Fagius verweigerten ihre Unterschrift ebenso wie der Hesse Johannes Fontanus und der Augsburger Bonifatius Wolfhart.

Luther, der die Versammlung vorzeitig sterbenskrank verlassen musste,¹⁴ gab die Artikel 1538 mit leichten Erweiterungen in Druck, nachdem das Konzil mittlerweile auf Mai 1538, nunmehr nach Vicenza, verschoben worden war. In der beigefügten

¹⁰ Weil seiner Meinung nach eine Annahme der Einladung eine Anerkennung des Papstes als kirchliches Oberhaupt bedeute. „Die Konzilsfrage ist ein zentraler Punkt der kursächsischen Politik während der gesamten Regierungszeit Johann Friedrichs gewesen.“ (*Eike Wolgast, Johann Friedrich von Sachsen und das Konzil*, in: Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, hg. von Volker Leppin, Georg Schmidt und Sabine Wefers, Gütersloh 2006, 281–294, 281).

¹¹ Vgl. Christopher Spehr, Luther und das Konzil, Tübingen 2010, 481.

¹² Damit reagierten die Schmalkaldener auf die gegenüber den Evangelischen feindselige Einladungsbulle „*Ad domini gregis curam*“, die die Ausrottung aller Irrtümer und Irrlehren aus dem Acker des Herrn als Ziel des Konzils vorgegeben hatte. Vgl. Volz (s. Anm. 2), 2.

¹³ Werner Führer, Die Schmalkaldischen Artikel, Tübingen 2009, 1.

¹⁴ Sein Steinleiden hatte sich dramatisch verschlimmert. Auf der Heimreise kam der Reisewagen infolge der katastrophalen Straßenverhältnisse im Thüringer Wald bei Tambach-Dietmarz derart ins Holpern, dass sich der im Harnleiter verkeilte Stein löste. In einem Brief an

Vorrede behauptet er, die Artikel seien „von den Unsern angenommen und einträchtig bekannt und beschlossen“. Dass die Bundesversammlung die Artikel eben nicht angenommen hatte, scheint ihm – möglicherweise wegen seiner vorzeitigen Abreise aus Schmalkalden – gar nicht bekannt geworden zu sein.

Die Veröffentlichung von 1538 löste heftige Diskussionen aus, zumal in der römischen Kirche. 1543 und dann 1553 erfolgten unter dem Titel „Artikel christlicher Lehre“¹⁵ Neuauflagen, nunmehr vom ursprünglichen Anlass der Vorbereitung auf ein Konzil gelöst. Mit diesem Titel wurde das Dokument zur Bekenntnisschrift. Mehr und mehr bildete es eine Lehrnorm, besonders in der Sicht der Flacianer.¹⁶ So ist es nur konsequent, dass die Schrift (in der Fassung von 1553) schließlich ins Konkordienbuch (1580) einging, das die Referenztexte des lutherischen Bekenntnisses versammelt. Dieses war die Grundlage der 1930 vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss zum 400jährigen Jubiläum der Confessio Augustana herausgegebenen „Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“.

Genau genommen ist der Name „Schmalkaldische Artikel“, unter dem der Text bis heute bekannt ist, eine sachlich nicht gerechtfertigte Fiktion. Besser stände ihm „Artikel christlicher Lehre“ an. Dafür gäbe es nun wirklich sachliche Gründe. So begegnet er uns im Konkordienbuch von 1580. Auch BSLK hat ihn so dokumentiert.¹⁷ Der Name „Schmalkaldische Artikel“ gründet sich dagegen auf einen Wittenberger Druck von 1575.¹⁸

Zum Aufbau und Inhalt der Schmalkaldischen Artikel

Während das Augsburger Bekenntnis von 1530 die Tendenz hat, das Gemeinsame herauszustellen und die Einheit der Kirche zu wahren, haben sich die Dinge 1537 deutlich auseinanderentwickelt. Die Schmalkaldischen Artikel wollen das Unterscheidende betonen und sind im Stil wie in der Sache konfrontativ. Jetzt gilt es, der Papstkirche zu widerstehen. Deshalb sind sie gespickt mit antipäpstlicher Polemik. Man spürt sofort: Hier werden Duftmarken gesetzt. Verhandlungen sind nicht wirklich angedacht. Ein allgemeines freies Konzil zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten war zwar ursprünglich eine Forderung der reformatorischen Seite gewesen. Wenn aber der Papst die Zügel führen würde, und das zeichnete sich ab, dann hatte sie keine Hoffnung mehr auf ein freies und faires Konzil.

Luther gliedert seinen Text in drei Abteilungen. Die erste umfasst „die hohen Artikel der göttlichen Majestät“, über die zwischen den Parteien hinsichtlich ihrer Bezeugung kein Streit herrscht. Es geht um die „Einheit im Glauben an den dreieinigen Gott und die Menschwerdung des Sohnes“ auf der Basis altkirchlicher Bekenntnisse und Konzile. Damit gibt Luther an, auf welcher Grundlage die Evangelischen den Diskurs führen.

Melanchthon hat Luther dieses Erlebnis später als Gottesbegegnung („mein Pniel“) bezeichnet. Vgl. *Günter Großkopp*, Tambach-Dietharz und Martin Luther, Tambach-Dietharz 1996.

¹⁵ Vgl. *Volz* (s. Anm. 2), 37.

¹⁶ In der nachreformatorischen Zeit bildeten sich vor allem zwei Richtungen, die das reformatorische Erbe weiterführten: die – strengeren – Gnesiolutheraner oder Flacianer unter ihrem Schulhaupt Matthias Flacius und die – mehr auf Ausgleich bedachten – Philippisten, die sich auf Philipp Melanchthon beriefen.

¹⁷ Anders *Unser Glaube* (s. Anm. 1).

¹⁸ Vgl. *Führer* (s. Anm. 13), 430.

Die zweite Abteilung befasst sich mit Artikeln, „die das Amt und Werk Jesu Christi oder unsere Erlösung betreffen“. An der Spitze steht die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung *sola gratia, sola fide, solo Christo*. Von ihr aus betrachtet, folgen Artikel über das Messopfer, das Klosterwesen und das Papsttum, die, wie man sagen muss, Argumentation mit heftiger Polemik verquicken. Auf der Grundlage der altkirchlichen Bekenntnisse und der unstrittigen Feststellungen in der ersten Abteilung sowie der reformatorischen Rechtfertigungslehre sieht Luther für die genannten Themen keinen Diskussionsspielraum. Man könne diese römischen Lehren nur ablehnen, aber nicht diskutieren.

In der dritten Abteilung wird die reformatorische Theologie in Artikeln, „die die Sünde, das Gesetz, die Buße, das Evangelium, die Sakramente, die Kirche und die guten Werke betreffen“, entfaltet. Auch diese, die das zu beschreiben vorgeben, was verhandelbar sei, sind von antipäpstlicher Polemik durchzogen.

Entscheidend für das Verständnis der ASm ist ihre Systematik.¹⁹ Das sachliche Zentrum bildet die lutherische Rechtfertigungslehre. Sie ist angelegt im Rückbezug auf die altkirchlichen Bekenntnisse und deren Gottes- und Trinitätslehre sowie deren Christologie, weil diese, darüber bestand Einigkeit in der ganzen ungeteilten Kirche, uns das biblische Evangelium in rechter Weise verstehen, bekennen und im Leben bezeugen lassen. Umgekehrt wird die altkirchliche Gottes- und Christuslehre nicht anders sachgemäß erfasst als durch die lutherische Rechtfertigungslehre. Das heißt: Sie beantwortet schrift- und sachgemäß, davon ist Luther überzeugt, die Frage nach Gott und Christus, die seit der Alten Kirche erörtert wird. Die Rechtfertigungslehre umfasst daher nicht nur die Heilsfrage, sondern auch die Gottesfrage im engeren Sinne. Und sie legitimiert sich als schriftgemäß gerade daran, dass sie vor den altkirchlichen Bekenntnissen bestehen kann.

Weil Opfermesse, Klosterwesen und Papsttum nichts anderes als der Widerpart zur Rechtfertigungslehre sind, stehen sie ebenso im Widerspruch zur Gottes- und Trinitätslehre der Alten Kirche, eben dem Fundament aller christlichen Theologie. Und sie sind damit nicht schriftgemäß. Die reformatorische Rechtfertigungslehre bringt also nichts Neues, sondern bewahrt treu das schriftgemäße Zeugnis der Kirche, wohingegen sich die Papstkirche von ihm gelöst hat, was sich insbesondere am Beispiel von Opfermesse, Klosterwesen und Papsttum zeigt. Das ist der Anspruch und der Gedankengang.

Schließlich zieht die dritte Abteilung die Linie von der Rechtfertigungslehre aus in die weiteren Themen der Theologie und kirchlichen Praxis, die der Sache nach nichts anderes sind als reflektierte kirchliche und christliche Praxis im Spiegel der lutherischen Rechtfertigungslehre. Dies bezeugt ihre Schriftgemäßheit. Insofern gibt es auch in dieser Abteilung nichts zu diskutieren.

Zur Bedeutung der Schmalkaldischen Artikel heute

Mit diesem Dokument liegt, abgesehen von den Katechismen, nicht nur die einzige Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche aus Luthers Hand vor. Wir haben es hier mit einem genuinen systematisch-theologischen Entwurf von Luthers Theologie zu

¹⁹ Zur Analyse und theologischen Interpretation s. auch *Friedrich Mildenerger*, *Theologie der Lutherischen Bekenntnisschriften*, Stuttgart u. a. 1983. Der Vorzug dieser in jeder Hinsicht lehrreichen Arbeit besteht darin, dass sie die Aneignung des Bekenntnisses als „Anleitung, das Evangelium zu erfassen“ konsequent zum Maßstab macht, was mir am engsten mit dem Selbstverständnis der Bekenntnisschriften übereinzukommen scheint.

tun. In der Schlussbemerkung der Artikel nennt er sie das Fundament, „auf dem ich stehen muss und stehen will“.²⁰ Aus Luthers Zeugnis und Bekenntnis wird ein Dokument kirchlicher Lehre.²¹

Ziel dieser Artikel ist dazu anzuleiten, das Evangelium zu erfassen. Das macht ihre bleibende Bedeutung aus. Und weil die Reformatoren inzwischen dazu übergegangen waren, ihrer Theologie in einer Reform der Kirche Gestalt zu geben, ermöglichten sie so einige Klärungen. Zum Beispiel: Ist es gelungen, das reformatorische Anliegen kirchlich zu gestalten? 2012 könnte diese Frage lauten: Wie weit entspricht die heutige evangelische bzw. besser: die evangelisch-lutherische Kirche in Gestalt, Lehre und Praxis dem theologischen Anliegen der Reformation?²²

Was uns heute an diesem Text stört, ist die inakzeptable Polemik, in die er verwoben ist. Schon zu ihrer Zeit hat sie unnötig für Verdruss gesorgt. Bei der heutigen Bewertung der ASm darf man zwei Irrtümern nicht erliegen. Der erste wäre, dass an der Polemik festzuhalten zur treuen Bewahrung des reformatorischen Erbes gehöre. Vielmehr ist sie so situations- und personengebunden wie der irenische, das Einverständnis der römischen Partei suchende Stil des Augsburger Bekenntnisses (CA). Dass die 1530 begründete Hoffnung, das Band der einen Kirche des Westens möge nicht zerreißen, 1537 für Luther zur Illusion geworden war, muss man in Rechnung stellen. Der zweite Irrtum wäre, mit der Polemik auch die Schrift als solche zu verwerfen. Die Karriere der ASm von einer Konzilsvorlage Luthers zu einer Bekenntnisschrift der Kirche verdankt sich ausschließlich dem hier vorliegenden theologischen Programm.

Zwar scheint uns heute das Augsburger Bekenntnis als lutherische Identifikationschrift meist geeigneter als dieses wegen seiner Polemik sperrige Dokument. Im ökumenischen Dialog wird es seltener herangezogen als die CA. Damit aber übersehen wir seine enorme Bedeutung, die es bis heute für die lutherische Theologie und Kirche und ebenso für deren Dialoge haben könnte.

Für Luther geht es zentral um die Frage des Gottesverständnisses und der Erlösung durch Christus. Die reformatorische Rechtfertigungslehre versteht sich selbst als schrift- und sachgemäße Antwort auf die Fragen des Glaubens, die seit der Alten Kirche nach Gott und Christus gestellt werden. Sie ist nicht die Bevorzugung eines Glaubensartikels vor anderen, wie das immer wieder von nichtlutherischer Seite, zumal im Zusammenhang der Gemeinsamen Erklärung 1999, behauptet wird. Mit ihr verortet sich reformatorische Theologie ganz da, wo die Alte ungeteilte Kirche das Zentrum theologischer Nachfrage und Urteilsbildung gesehen hat, und ganz da, wo seit 1500 im Horizont von Renaissance und Humanismus nach dem Verhältnis von Mensch und Gott, von Gott und Mensch gefragt wird. Bei der reformatorischen Lehre handelt es sich mithin nicht um eine neue Lehre, sondern um eine schrift-, sach- und zeitgemäße Antwort auf die wesentlichen Fragestellungen der Theologie und des Glaubens. Dieses Selbstverständnis nehmen die ASm für sich in Anspruch.

Entschieden ist damit auch die Frage nach dem, was nach lutherischem Verständnis „schriftgemäß“ heißt. Schriftgemäßheit erweist sich nicht dadurch, dass man Bibelstellen für eine Aussage reklamieren kann. Vielmehr: Weil die lutherische Rechtferti-

²⁰ Unser Glaube (s. Anm. 1), 499.

²¹ Was Karl Barth bewog, statt einer „Christlichen“ eine „Kirchliche“ Dogmatik zu schreiben, ist auch hier relevant.

²² Vgl. hierzu die Anfragen an die Initiatoren und Gestalter der laufenden Reformationsdekade von *Thomas Kaufmann*, Das schwierige Erbe der Reformation, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. November 2011, 7.

gungslehre schriftgemäß ist, ist schriftgemäß, was sich als Aussage an ihr bewährt. Es geht stets um die Sache der Schrift, um das Wort, nicht um Wörter, nicht um dieses oder jenes Fündlein.

Wir müssen den Text freilich vom Gestrüpp seiner antirömischen Polemik befreit lesen. Die hat ihren Sinn spätestens in unserer Zeit eingebüßt. Das Anliegen des Dokuments ist damit nicht erledigt. Die römische Kirche hat sich mittlerweile gründlich mit den von Luther verklagten Themen befasst. Vor allem das Vaticanum II brachte hier einen theologischen Durchbruch. Freilich hat sich der Dissens beim Thema „Papstum“ durch die Entscheidungen des Vaticanum I gegenüber der Reformationszeit noch verschärft. Auch gibt es die eine oder andere ökumenisch wenig weiterführende Äußerung aus Rom. Aber das sind alles innerkatholische Angelegenheiten, von denen wir uns so wenig getroffen fühlen sollten wie die römische Kirche sich ihrerseits heute von der Polemik in ASm. Und es gibt ja beeindruckend viele innerkatholische Debatten, an denen wir uns nicht beteiligen müssen. Zur Souveränität einer ihrer selbst gewissen reformatorischen Kirche gehört es, darüber auch hinwegzusehen und hinwegzuhören und das Echo den katholischen Theologen und Kirchenmännern zu überlassen. Heute haben wir andere Methoden des Umgangs miteinander, etwa das konvergente Denken oder den differenzierten Konsens. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999, wie immer man sie bewertet, belegt, dass die Kirchen mittlerweile gewillt sind, das Gemeinsame zu betonen und weiterzuentwickeln statt der Differenz.

Heute befindet sich Theologie in Dialogen mit neuen Fragestellungen: Theologie und Gesellschaft, Theologie im Dialog mit Human- und Naturwissenschaften, Theologie im interreligiösen Dialog, Theologie im interkprofessionellen Dialog usw. Lutherische Theologie im Dialog ist dann und insofern lutherische Theologie, als sie sich im Rahmen dieser Dialoge in ihren Positionen am Anspruch der schriftgemäßen Rechtfertigungslehre bewährt und an ihr bestehen kann. Es geht in allem, was lutherische Theologie formuliert, immer zugleich um die Gottesfrage, um das rechte Zeugnis von Christus und vom Heil des Menschen. Die durchgängig bleibende zentrale Frage seit 2000 Jahren aber ist: Was leistet die Theologie für den Glauben? Eben darum geht es Luther in diesem Text.

Die ökumenischen Dialoge, wie sie in Mantua hätten geführt werden können, aber von vornherein nicht beabsichtigt waren, haben gerade da ihren Grund. Es geht in ihnen um die Einheit der Kirche, noch mehr und eigentlich um die Einheit des Glaubens: Glauben wir als Anglikaner, Katholiken, Lutheraner, Reformierte dasselbe? Trennt uns der Glaube? Oder trennt uns die Theologie? Die sogenannten Schmalkaldischen Artikel sind hierfür ein Klärung und Verständigung ermöglichendes Dokument, weil sie die Voraussetzungen ihrer Argumentation offen legen, zentrale Kriterien benennen und exemplarisch das Handwerkszeug für die Behandlung von thematischen Fragen bieten. Lutherische Theologie, lutherische Kirche, die sich dem Anliegen der sogenannten Schmalkaldischen Artikel verpflichtet wissen, machen sich so intern wie in ihren Dialogen berechenbar. Und das ist in Zeiten religiöser Unübersichtlichkeit und in einer immer komplizierter und differenzierter werdenden Gesellschaft ein hohes Gut.

Kirchenrat i. R. Dr. Hartmut Hövelmann, Reichenaustraße 26, 81243 München;
E-Mail: dr.hartmut-hoevermann@arcor.de